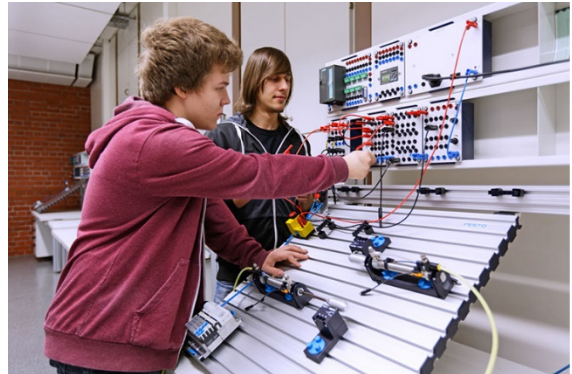


Wichtiges zur Ausbildung „Feinwerkmechaniker/in“

Die reguläre Ausbildungsdauer der Feinwerkmechaniker/innen beträgt 3,5 Jahre.

Der Unterricht bei uns findet in den Schulwochen abwechselnd an einem bzw. an zwei Tagen statt. Der Rest der Ausbildungszeit findet im Ausbildungsbetrieb statt.



Gesellenprüfung

Die Gesellenprüfung besteht aus Teil 1 und Teil 2.

Teil 1 soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden. Die Prüfung besteht aus einem Arbeitsauftrag. Der Prüfling soll durch das Anfertigen und Prüfen einer funktionsfähigen Baugruppe oder eines Bauteils seine Kenntnisse aus den ersten drei Ausbildungshalbjahren nachweisen. Dabei führt er eine Arbeitsaufgabe durch, die einem Kundenauftrag entspricht, und führt ein darauf bezogenes situatives Fachgespräch.

Teil 2 erfolgt zum Ausbildungsende. Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen

- Kundenauftrag,
 - Fertigungstechnik,
 - Funktionsanalyse sowie
 - Wirtschafts- und Sozialkunde.
- } Diese Prüfungen werden an der CBS durchgeführt.

Die Abschlussprüfung ist eine Einheit, d.h. Teil 1 und Teil 2 gehören zusammen - auch wenn die Prüfungsleistungen an unterschiedlichen Terminen erbracht werden. Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 der Abschlussprüfung mit 30 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 70 Prozent gewichtet.

Die Organisation der Abschlussprüfungen ist Sache der Handwerkskammer.

Sie gibt die Prüfungstermine bekannt, bestimmt die Anmeldefristen und spricht die Zulassung aus.

Details zur Ausbildung „Feinwerkmechaniker/in“ können in der Ausbildungsordnung nachgelesen werden.